



LANDKREIS OSTERHOLZ

8. April 2020

Land erlässt neue Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte Ab heute gelten teilweise angepasste Regelungen

Landkreis Osterholz. Das Land Niedersachsen hat am heutigen Tag eine überarbeitete Version der Niedersächsischen Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie verkündet. Damit treten in Teilen neue Regelungen in Kraft. Auch wenn die Anzahl der bestätigten Coronafälle im Landkreis Osterholz derzeit relativ konstant ist, müssen die Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung unbedingt weiter eingehalten werden. Daher heißt es auch zu Ostern: Soziale Kontakte sind auf ein Minimum zu beschränken!

Gestrichen hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in seiner Verordnung den bisherigen Absatz, dass Kontakte innerhalb der eigenen Wohnung und auf dem eigenen Grundstück auf die Angehörigen des eigenen Hausstandes beschränkt ist. „Selbst wenn Sie nun wieder Familienangehörige oder enge Freunde im kleinsten Kreis zuhause oder im Garten empfangen können, fordere ich Sie ausdrücklich auf, die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren“, erklärt Landrat Bernd Lütjen anlässlich der veränderten Rechtslage. Jeder Kontakt untereinander, der gerade nicht stattfindet, unterstützt die verlangsamte Ausbreitung des Coronavirus. „Tragen Sie daher weiterhin Ihren Teil dazu bei – ganz besonders auch zu Ostern!“, ruft der Landrat auf. Dazu zähle auch, Ausflüge auf die nähere Umgebung am Wohnort zu begrenzen. „Ein Ausflug nach Worpswede, Harriersand oder in andere Gebiete, wo üblicherweise viele Besucher sind, sollte derzeit unterbleiben. Jeder muss sich selbst fragen: Kann ich selbst den Mindestabstand von 1,5 Metern dort gewährleisten, wo ich hingeh?“

Eine weitere Veränderung betrifft die Nutzung von Autowaschanlagen. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen wieder für gewerbliche Kunden sowie Privatpersonen öffnen. Allerdings darf hierbei kein Reinigungsschritt davor oder danach durch den Kunden selbst erfolgen. Ein Aussaugen des Autos im Anschluss ist beispielsweise nicht möglich. Ausgeweitet wurde auch der Teilnehmerkreis auf Hochzeitsfeiern und Beerdigungen. Neben dem engsten Familienkreis dürfen nun

auch der engste Freundeskreis, jedoch höchstens 10 Personen teilnehmen. Die neue Verordnung ersetzt die bisherige Niedersächsische Verordnung und tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Für Fragen der Bürgerinnen und Bürger hat der Landkreis Osterholz umfangreiche Informationen im Internet zusammengestellt. Häufig gestellte Fragen werden unter www.landkreis-osterholz.de/corona-fragen beantwortet. Aktuelle Informationen stellt der Landkreis Osterholz unter www.landkreis-osterholz.de/corona bereit. Außerdem ist beim Landkreis Osterholz weiterhin ein Bürgertelefon geschaltet. Dies ist von montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags (mit Ausnahme von Karfreitag) von 08:00 bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer 04791 930 2901 erreichbar.